Entwurf Schutzkonzept für die Probenarbeit des Posaunenchors

Kirchengemeinde ...

Stand 27.05.2021

1. Äußere Bedingungen

a) Sicherstellung der Schutzabstände

- Während der Probe wird ein Mindestabstand von 2 m zwischen allen Teilnehmern eingehalten.
- Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands.
- Vor und nach der Probe muss der Mindestabstand aller Beteiligten stets 1,5 m betragen. Unnötiger Aufenthalt im Gebäude sowie gesellige Runden nach der Probe werden vermieden.
- FFP2-Maskenpflicht (außer während des Musizierens). Für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 15 Jahren genügt eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Vollständig geimpfte und genesene Personen sind nicht von der Maskenpflicht befreit.

b) Größe und Ausstattung des Proberaums

Der Proberaum muss dergestalt sein, dass die o.g. Mindestabstände eingehalten werden können. Im Proberaum werden vor Eintreffen der Teilnehmer Stühle gestellt. Die Proben sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Auch im Freien muss auf die Einhaltung der Mindestabstände geachtet werden.

c) Lüften des Raums

Der Raum muss ausreichend gelüftet werden (Empfehlung: Querlüften nach jeweils 30 Minuten Probe).

d) Hygieneeinrichtungen

Möglichkeiten zur adäquaten Händehygiene (wie Seife, Einmalhandtücher) müssen gewährleistet sein.

e) Reinigung

Die Reinigung des Proberaums muss gewährleistet sein.

Türklinken und Handläufe sollen zur Vermeidung von Infektionen regelmäßig gereinigt werden.

2. Verhalten aller Beteiligter

- Händewaschen mit Seife bzw. Desinfektion vor Beginn der Probe.
- Es darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden (Druckloses Wasserlassen). Das Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden.
- Auf Atem- und Lippenübungen wird verzichtet.
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln

- Einhalten der Hust- und Niesetikette
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase. Außerdem sollten Türgriffe etc. nach Möglichkeit mit dem Ellenbogen betätigt werden.
- Instrument, Noten, Notenständer usw. werden stets von nur einer Person benutzt.
- Choreigene Leihinstrumente sind vor dem erneuten Verleih gründlich zu desinfizieren
- Bei spezifischen Krankheitszeichen, die auf COVID-19 hindeuten können, (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben!
- Nicht zur Probe können außerdem Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen mit Vorerkrankungen sollten besonders geschützt werden. Sie sollten eigenverantwortlich über eine Teilnahme an der Probe entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems,
 Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen
- Schwangere

4. Ausführung

- Das Hygienekonzept ist durch den Chorobmann/die Chorobfrau den Bläser/innen und dem Chorleiter/der Chorleiterin zur Kenntnis zu bringen.
- Das Hygienekonzept wird per Aushang im Eingangsbereich des Proberaumes zur Kenntnis gebracht.
- Ein Verantwortlicher überprüft regelmäßig die Einhaltung des Hygienekonzepts.
- Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, werden Anwesenheitslisten mit Datum geführt, ein Monat aufbewahrt und danach vernichtet.

Kirchengemeinde ...